

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	48 (1975)
Heft:	6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Hilfe für die Invaliden – Sinnvoller Einsatz der Sanitätstruppen

Verfassung und Gesetz weisen der schweizerischen Armee ihre Aufgabe zu. Diese besteht in erster Linie in der Behauptung der Unabhängigkeit des Landes gegen einen von aussen kommenden Gegner und in zweiter Linie in der Mithilfe bei der Bewahrung von Ruhe und Ordnung im Landesinnern, sofern die ordentlichen Mittel der Polizei für diese Aufgabe nicht ausreichen. Die Ausbildungsarbeit, welche die Armee in Friedenszeiten erfüllt, ist ganz darauf ausgerichtet, die Truppe auf die Erfüllung dieser möglichen Einsatzfälle vorzubereiten und sie im Kampf gegen äussere oder innere Feinde zu schulen. Die Ernsthaftigkeit, mit der wir diese Aufgabe erfassen und die Gründlichkeit, mit der wir die Friedensausbildung betreiben, kommt darin zum Ausdruck, dass wir die gesamte Tätigkeit der Armee im Frieden auf die militärische Ausbildung konzentrieren. *Militärdienst im Frieden bedeutet für uns immer Ausbildungsdienst.* Irgendwelche Nebenaufgaben, wie Präsenzdienste, Hilfseinsätze für zivile Organisationen usw. werden von der Armee nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erfüllt.

Unser Milizsystem, dass sich in einer sehr engen Verbindung zwischen dem militärischen und dem zivilen Bereich äussert, bringt es nun aber mit sich, das nicht selten Aufgaben an die Armee herantreten, die sie vom Grundsatz des reinen Ausbildungsdienstes wegführen. Es sei an die Hilfseinsätze bei Naturkatastrophen, schweren Unglücken oder ähnlichen Vorkommnissen gedacht, die von der Armee im Dienste der Allgemeinheit selbstverständlich erfüllt werden müssen. Daneben stehen aber zahlreiche weitere Möglichkeiten der nicht-militärischen Verwendung von Truppen, bei deren Übernahme die Armee verständlicherweise eine gewisse Zurückhaltung üben muss. Wo es sich dabei aber um Tätigkeiten handelt, in welchen eine im Dienst stehende Truppe in ihrem eigenen militärischen Fachbereich etwas lernen kann, wo also der zivile Einsatz unmittelbar auch der militärischen Ausbildung dient, wird sie gerne bereit sein, Hand anzulegen und der zivilen Organisation helfend beizustehen. Das Kriterium liegt also darin, ob es die zivile Verwendung erlaubt, die eingesetzte Truppe in ihren militärischen Aufgaben zu schulen.

Ein höchst interessantes *Beispiel des zivilen Einsatzes einer Truppe*, das eine geradezu ideale Verbindung von militärischer Weiterbildung des betroffenen militärischen Verbandes mit der Hilfe an eine unterstützungsbedürftige Gruppe von Mitmenschen ermöglichte, wurde im vergangenen Herbst von der Sanitätstruppe praktisch durchgespielt. Bei diesem Anlass hat das westschweizerische Spitalregiment 41, also ein Truppenkörper unseres Armee-Sanitätsdienstes, im Verlauf seines Ergänzungskurses zwei Gruppen von je 60, meist an den Rollstuhl gebundenen *Schwerinvaliden* nacheinander zu einem zweiwöchigen Ferienaufenthalt in das Feriendorf